

## Begungs-Preis

in der Hauptredaktion über den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Poststellen abgezahlt: vierzehnthalb A. 45, ei zweimaliger wöchentlicher Ausstellung ins Land A. 50. Durch die Post liegen für Deutschland und Österreich: vierzehnthalb A. 6.—. Diese zulässige Frachtabrechnung ins Ausland: monatlich A. 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr. Die Abend-Ausgabe Mittwochs um 8 Uhr.

## Redaktion und Expedition:

Johannestraße 8.

Die Expedition ist Montags ununterbrochen von früh 8 bis Abend 7 Uhr.

## Filialen:

Cito Stemm's Garten. (Alfred Hahn). Universitätsstraße 3 (Paulinum).

Louis Löthe. Gittermeisterstr. 14, port. und Königstraße 7.

## Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nº 407.

Mittwoch den 12. August 1896.

90. Jahrgang.

## Klerikalismus, Centrum und Polenthum.

Vor einiger Zeit hat eine große deutsche Zeitung in einem Artikel über das Centrum und die Polen die polenfreundliche Gesinnung der Centrumspartei dadurch zu entkräften gesucht, daß ein Teil des Centrums und der Centrumswahlkampf von der Geschäftsführer des Polenthums keine Kenntnis habe. Wir wollen ganz davon absehen, daß über die Gesinnungen des Polenthums gegen das deutsche Reich nachgerade jedes Kind unterscheiden kann müßte; wir wollen einen Theile der Centrumswahlkampf diese glückliche Unwissenheit konzipieren, aber doch nur denen, die jenseit vom Osten des Reiches, in dem der Kursiv heute erkenntlich ist, jenseit ist, ihren Wohnsitz haben. Auf die plausiblere Gesinnung dieser Wähler kommt es auch hier viel weniger an, als auf die Gesinnungsbestätigung der Wähler in Westpreußen, Posen und Oberschlesien.

Graude der zuletzt genannte Bezirk bietet ein lehrreiches Bild von dem unverhüllten Hass des Klerikalismus gegen das Deutschland. Die Beweisführung dieser Tugend ist zum Theil politischer Abschmähung, aber sie ist bis vor einem halben Jahrzehnt deutlich geschehen. Wenn seit dieser Zeit das Polenthum starke Fortschritte gemacht hat, so ist das lediglich die Agitation des katholischen Clerus zu verdanken. Man ist diese Agitation aus einem Grunde viel mehr zu beachten, als die Würlichkeit des Clerus in der Provinz Posen. Da Polen in Deutschland und evangelischer Gläubigkeit, Polenthum und Katholizismus fast identisch. Wenn also dort der Geistliche für Erhaltung und Ausdehnung des Polenthums agiert, so arbeitet er gleichzeitig für seine Konfession. In Oberschlesien aber ist die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung katholischer Konfession. Auch unter der rein deutschen Bevölkerung in den Katholizismus ist überaus stark vertreten, daß die Gleichstellung deutsch-evangelisch und katholisch-polnisch ein Illusion wäre. Thatjade ist ferner, daß sich die polnische Agitation am meisten in höheren Centrumsabgeordneten versteckt hat und daß sie sich in vielen Fällen direkt gegen das Centrum gerichtet hat. Hier handelt es sich also nicht um eine Förderung des Katholizismus, sondern um eine Förderung des Polenthums. Und warum wird das Polenthum gefordert? Weil es als ein Teil benötigt werden soll, der den resten Bau des einzigen deutschen Reiches stützen soll. Mit anderen Worten: Die polnische Agitation des Clerus in Oberschlesien ist ein unumstößlicher Beweis für die Tatsachen des Klerikalismus gegen das deutsche Reich.

Warum diese Tatsachenhaft? Nicht, weil das deutsche Kaiserreich evangelisch ist, nicht, weil die überwiegende Mehrheit der deutschen Bevölkerung evangelisch ist. Die Tatsachenhaft des Klerikalismus gegen ein einziges deutsches Reich besteht ja aus einer Art, in dem es eine evangelische Konfession noch gar nicht gab. Sie besteht, weil mit dem Deutschen Kaiserreich die geistlichen Freunde des Klerikalismus aber wirkten und. Diese geistlichen Freunde des Klerikalismus aber wirkten so intensiv, so fest, daß das deutsche Volk in sich geschlossen ist, denn nur ein in einem würdigen Reiche geistiges Volk kann Gottesträger sein. Die deutsche Kulturmission und die klerikale Mission passen sich beide als Weltmission auf; beide sind unversöhnliche Gegner; deshalb muß der Klerikalismus die deutsche Mission durch Sprung der Einheit des Reiches zu zerstören suchen; dazu reicht ihm das Polenthum ebenso wie der Partikularismus als ein geeigneter Hebel.)

Und das Centrum? Es erkennt so gut wie die Ziele des Klerikalismus. Wir wollen nicht bestreiten, daß es in der Centrumsparcie Männer gibt, denen diese Ziele widerstreben. Aber sie müssen sich gerade jetzt den Geboten des Klerikalismus fügen, weil er allein die durch wirtschaftliche und politische Gegensätze unterdrückte Partei zusammen-

\* Im der Klerikalen „Oberst. Volksstimme“ hat eben jetzt ein Geistlicher unumwunden folgendes Geständnis abgelegt: „Hat erst der Clerus sich das Volk gegen Germania entfremdet, so ist er ein Generalstab ohne Soldaten; seine Macht ist gebrochen, und der Triumph der Freimaurer ist fertig. Was der offene Kulturmarsch nicht vermochte, hat dann das Gift des heimlich schleichenen Volbracht. Der Clerus ist nicht mehr der gefürchtete Feind, sondern eine Null.“ Red. d. „Leipz. Tagebl.“

hält. Vielleicht verschliegt sich mancher Centrumsmann nicht der Gefahr, daß dieses Band, das heute die Partei zusammenhält, dem morgen die Partei entziehen läßt. Denn wie es Hunderttausende sozialdemokratische Wähler Staatsbürgern erbaut. Um ja nichts zu übersehen, enthält der Entwurf dann noch „gemeinsame Bestimmungen“ für Innung, Handwerksaufsatz und Handwerkskammern, welche die Bediugnisse dieser Körperschaften noch weiter einschränken, sowie Bestimmungen, die die Mitteilung der Beobachten speziell bei der Regelung des Lebendgewerbes und der Gesellenprüfung sichern sollen. Wenn irgend etwas geschieht, das Handwerken, und gerade die besseren Elemente unter ihnen, die geplante Organisation zu verhindern, so ist es die Häufung der Vorwürfe über die „Mitteilung der Beobachten“. Die Gründung des Entwurfs beruht sich zur Rechtfertigung darüber, auch auf den in Österreich gemachten Erfahrungen. Viermal da, so wie die Zwangsgenossenschaften des Kleinunternehmens in Österreich erkenntliche und anerkannte Erfolge aufzuweisen hätten, sei dies nicht um legitime Ende der damaligen Anregung und unmittelbaren Wirkung der sozialen und katholischen Gewerbe“ zu verhindern. Um den Werth dieser Beobachtung bemüht zu können, müßte man Gewerken darüber lernen. Wir sind der Meinung, daß es dem deutschen Handwerk keineswegs zur Ehre gereicht, wenn man es durchweg mit dem österreichischen auf eine Stufe stellt und das Maß der notwendigen bedeutsamen Verordnung nach dem in österreichischen oder polnischen Landesteilen Österreichs üblichen beweist.

Ein weiterer Trost ist es, daß die politische Agitation des Clerus auferne auf das deutsche Nationalgefühl wirkt. Es gibt Kreise in Deutschland, die nicht aus Mangel an Nationalgefühl, sondern aus einer gewissen klerikalistischen Auffassung von Volkerverbildung, aus Sympathie für „Unterdrückte“ und vergleichen, früher für die Polen ein gewisse Webstühle besaßen und deshalb bei dem ersten Alarmdruck, der im Jahre 1855 zum Auftakt der deutschen Männer gegen die Polensklavie abgeeuert wurde, nicht mitmochten; in diesen Kreisen hat sich ein erfreulicher Wandel, zunächst der Meinung, vollzogen. Wobei die neue Gesinnung des Volkes und im täglichen Leben durch mannsche Thaten bestärkt werden!

## Deutsches Reich.

\* Berlin, 11. August. Die „Nat. Zeit. Corr.“ schreibt: Das Maß der beobachteten Verordnung, welches die Organisationsvorlage dem Handwerk zugedacht hat, festgestellt, ist nicht ganz leicht. Die beobachteten Bestimmungen sind über den ganzen Entwurf mit seinen 120 Paragraphen und Artikeln verteilt. Sowohl der Umfang, das nicht weniger als 50 von diesen Paragraphen und Artikeln ganz oder teilweise der Sicherung des Lustw. des Bundesrates, der Landescentral-Beobachten, der höheren Verwaltungsbehörden, der unteren Verwaltungsbehörden, besonders Staatscommissare und der Gemeindebehörden gewidmet sind, läßt erkennen, daß die tünftigen Organe des Handwerks von einer beobachtlichen „Hilfslage“ umgeben sein werden, wie sie in diesem Umfang in den Organisationsbestimmungen anderer Berufe, so bei den Handelskammern und den preußischen Handwerkschafsstädtischen, nicht zu finden ist. „Der Weg zum Grab“ werden Innungen, Handwerksausschüsse und Handwerkskammern von beobachtlicher Bevormundung begleitet sein. Niemand wird etwas dagegen einzuwenden haben, daß die geplante „Organisation der Selbstverwaltung des Handwerks“ — wie sich die Meister etwas euphemistisch ausdrücken — gleich allen anderen Organen der Selbstverwaltung der Aufsicht der zulässigen Staatsbehörden unterstellt werden, aber den Verfassern dieses Entwurfs scheint die Ansicht die Hauptläde gewesen zu sein. Wenn in der Bekämpfung der „Handwerksfreiheit“, einer weitergehenden Mitteilung der Beobachten“ mit Hinweisen auf die Ausbildungsschwierigkeiten, „den Mangel an Initiative“, sowie „einer ungemeinigen Gewandtheit und Sicherheit in den Beobachtungen“ der geistlichen Behörden“ bei den Handwerksverordnungen werden will, so muß man, mit einem Seitenblick auf die Organisation der Handwerkschafsstädtischen in Preußen, bei deren Einrichtung vergleichende Rückfragen für überflüssig halten, doch fragen, woher die „Behörden“ die Zuverlässigkeit leiten, den Handwerfern, die in den Motiven vermittelten Eigenarten einspielen und die dort erwähnten Fehler abgrenzen zu können. Die Innungen sind nach dem Entwurf der Aufsicht der unteren Verwaltungsbehörde unterstellt, welche „insbesondere“ die Beobachtung der geistlichen und katholischen Handwerksverordnungen überwacht. Diese Bekämpfung entspricht im Allgemeinen demjenigen § 104 der Gewerbe-Ordnung. Das Wort „insbesondere“ ist indessen neu und dürfte ohne genauere Auslegung eine Quelle von Unzuträglichkeiten zwischen Ausschüsse und Innung werden. Röhrt dieser allgemeine Sinn, welche der höheren Verwaltungsbehörde und der Landescentralbehörde Eingriffe in das Leben der Innung gestatten, daß das Institut der „Polizeiaufsicht“ in den Schatten gestellt erscheint. Noch ausgedehnter ist die Überwachung bei dem Handwerk-

ausschüsse. Der „Commissar“, den die Aussichtsbehörde bei dem Ausschüsse zu bestellen hat, ist kurz gelagt der — Kommandant dieses Organs. Wenn so in es bei dem „Commissar“, den die Handwerkskammer erhält. Um ja nichts zu übersehen, enthält der Entwurf dann noch „gemeinsame Bestimmungen“ für Innung, Handwerksaufsatz und Handwerkskammern, welche die Bediugnisse dieser Körperschaften noch weiter einschränken, sowie Bestimmungen, die die Mitteilung der Beobachten speziell bei der Regelung des Lebendgewerbes und der Gesellenprüfung sichern sollen. Wenn irgend etwas geschieht, das Handwerken, und gerade die besseren Elemente unter ihnen, die geplante Organisation zu verhindern, so ist es die Häufung der Vorwürfe über die „Mitteilung der Beobachten“. Die Gründung des Entwurfs beruht sich zur Rechtfertigung darüber, auch auf den in Österreich gemachten Erfahrungen. Viermal da, so wie die Zwangsgenossenschaften des Kleinunternehmens in Österreich erkenntliche und anerkannte Erfolge aufzuweisen hätten, sei dies nicht um legitime Ende der damaligen Anregung und unmittelbaren Wirkung der sozialen und katholischen Gewerbe“ zu verhindern. Um den Werth dieser Beobachtung bemüht zu können, müßte man Gewerken darüber lernen. Wir sind der Meinung, daß es dem deutschen Handwerk keineswegs zur Ehre gereicht, wenn man es durchweg mit dem österreichischen auf eine Stufe stellt und das Maß der notwendigen bedeutsamen Verordnung nach dem in österreichischen oder polnischen Landesteilen Österreichs üblichen beweist.

In den Fabrikanten gelassen und habe erklärt, daß die Outfahrt von Streit bereuten und 100 A an die Armen zahlen wollten, wenn die Arbeiter wieder auf ihren alten Blättern eingestellt würden. Das meinte man „zielbewußt moderne Arbeitersbewegung“. Die Leiter der Buchdrucker-Organisation würden ihre Beziehungen niemals in so leichtsinniger Weise in den Kampf führen, sondern stets verhindern, auf friedlichem Wege weiter zu kommen. Nur in Fällen der Röte werde man zu ernstesten Mitteln greifen. Wenn man das macht der Gewerbebewegung unterer Gewerke und vergleiche damit die Erfolge der Buchdrucker, so könnte man darüber nicht zweifeln sein, so sehr erreicht sei eine halbe Stunde Verkürzung der Arbeitszeit und 50 A Lohnzuschlag pro Woche für zwar für den Einzelnen nicht viel, aber diese Vortheile läumen 25 000 Mitgliedern der Organisation zu Gunsten. Mit Scheinzeugen könne man dem Arbeiter nichts nützen. Damit werde ihm nur Schaden zugestellt.

○ Berlin, 11. August. (Telegramm.) Nach einem am Sonntag Abend beim commandirten Admiral eingetroffenen Telegramm des Admirals Tripoly ist der Admiral-Kanonenschiff „Atlas“ auf der Reise nach dem Süden bei außemendem nürmischen Ostwind und unsicheren Wetter des Abends längs der Küste von Thasburg gegangen und plötzlich versunken. Der Chef der Kreuzerdivision nimmt an, daß der Commandant wahrscheinlich Stromversiegung und Utrift unterschätz habe, mit voller Sicherheit habe sich dies indessen nicht feststellen lassen.

C. H. Berlin, 11. August. (Privattelegramm.) Das Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 und das 2. Garde-Dragoner-Regiment werden mit der Bahn am 1. September nach Breslau befördert. Der Kaiser und die Kaiserin von Russland werden die Regimenter persönlich vorführen. (Wiederhol.)

B. Berlin, 11. August. (Privattelegramm.) Die „Nat. Zeit.“ schreibt: Aus einer Meldung, daß Kaiserin v. Wittelsbach einen Bankett laufen will, wird wieder einmal der Salut gezogen, er habe die Absicht, seinen Polen aufzunehmen. Eine solche Absicht hat er, wie uns berichtet wird, an jüngster Stelle nicht vorgegeben.

B. Berlin, 11. August. (Privattelegramm.) Der Anschluß der anarchistischen Delegierten vom internationalen Londoner Socialismenkongreß bildete das Thema einer am Montag stattgehaltenen von Anarchisten einberufenen öffentlichen Versammlung. Die berijtigen Angreife der beiden Delegierten Landauer und Paulowitz auf die sozialdemokratischen Führer wurden von den zahlreichen Gegenreihen mit Beifall begleitet. In der Diskussion hatten sich Sozialdemokraten nicht zum Worte gemeldet. Zum Schluß entpuppte sich noch eine lebhafte Debatte über die Frage, ob der anarchistische Gedanke mit der Abhaltung von Kongressen vereinbar werden könnte. Während mehrere Diskussionsredner die „Kongressfrage“ vertheidigte, vertheidigte Landauer die Abwendung des Kriegsproletariats auf die sozialdemokratischen Führer, während von den zahlreichen Gegenreihen wieder vorworf gemacht wurde, daß sie die günstige Conjunctur wieder vorüber sei, zuviel diesen Arbeitern zufrieden seien, zu ihrem alten, niedrigen Lohn arbeiten zu können. Von den großen Erwerbsgruppen des Maurer- u. Stahlbaus habe man gleichfalls viel im Vorworte leben können. An der Seite des letzten Gewerkschaftsausschusses sei jedoch nachzuweisen, daß in der gewerbe- und katholischen Gewerbe“ zu verhindern. Niemand wird etwas dagegen einzuwenden haben, daß die geplante „Organisation der Selbstverwaltung des Handwerks“ — wie sich die Meister etwas euphemistisch ausdrücken — gleich allen anderen Organen der Selbstverwaltung der Aufsicht der zulässigen Staatsbehörden unterstellt werden, aber den Verfassern dieses Entwurfs scheint die Ansicht die Hauptläde gewesen zu sein. Wenn in der Bekämpfung der „Handwerksfreiheit“, einer weitergehenden Mitteilung der Beobachten“ mit Hinweisen auf die Ausbildungsschwierigkeiten, „den Mangel an Initiative“, sowie „einer ungemeinigen Gewandtheit und Sicherheit in den Beobachtungen“ der geistlichen Behörden“ bei den Handwerksverordnungen werden will, so muß man, mit einem Seitenblick auf die Organisation der Handwerkschafsstädtischen in Preußen, bei deren Einrichtung vergleichende Rückfragen für überflüssig halten, doch fragen, woher die „Behörden“ die Zuverlässigkeit leiten, den Handwerfern, die in den Motiven vermittelten Eigenarten einspielen und die dort erwähnten Fehler abgrenzen zu können. Die Innungen sind nach dem Entwurf der Aufsicht der unteren Verwaltungsbehörde unterstellt, welche „insbesondere“ die Beobachtung der geistlichen und katholischen Handwerksverordnungen überwacht. Diese Bekämpfung entspricht im Allgemeinen demjenigen § 104 der Gewerbe-Ordnung. Das Wort „insbesondere“ ist indessen neu und dürfte ohne genauere Auslegung eine Quelle von Unzuträglichkeiten zwischen Ausschüsse und Innung werden. Röhrt dieser allgemeine Sinn, welche der höheren Verwaltungsbehörde und der Landescentralbehörde Eingriffe in das Leben der Innung gestatten, daß das Institut der „Polizeiaufsicht“ in den Schatten gestellt erscheint. Noch ausgedehnter ist die Überwachung bei dem Handwerk-

an, seine Frau hierherkommen zu lassen. Allein mein Vorhaben fand keinen Ausgang.

„Wo soll sie herkommen, Bibi, wenn sie sich doch einen anderen Mann nehmen will?“

„Ah, so! Du möchtest wohl auch eine neue Frau nehmen?“

Er erstaunte. „Ja, Bibi!“ (Bibi: Herrin.)

„Wie viel Geld hat Du dazu nötig?“

„Fünfundzwanzig Rubel“ (etwa 30 Mark).

„Da soll ich Dir wohl verschafft geben.“

„Ja, Bibi.“

Ich gab ihm das Geld, und er hat es rechtlich von seinen Kleinkindern abgezahlt. Auch war er von da an stets zufrieden. Seiter keine Vorfall zeigt, daß die Eheleute, auch wenn sie öfters bereits auseinander sind, ehe sie sich als frei ansehen, einander eine formelle Abfindungsgabe zugeben lassen.

Siebt der Regerin ein Kind, so heißt und schreit sie mehrere Stunden lang, daß man es strafenweit vernimmt. Ich hörte das Schreien und grüßte sie am Ende der Treppe. Sie kam zu mir und verließ mich, als sie sich auf die Treppe setzte, um die Treppe zu überwinden. Ich sah sie lächeln und lächelte zurück. „Du bist eine wunderschöne Regerin.“

Die Regerin läuft oder mietet sich eine Gattin auf Zeit. Er ist dann stolz auf seine Erzeugung, wie auf ein Werkobjekt und behandelt sie wohl mehr gut, wie er ja überall sehr gutmütig ist. Aber sie ist ungern, wenn sie geflasht wird, und die Ehe auch wieder getrennt.

Die Regerin kann auf einer sehr niedrigen Treppe stehen, so ist dies bei der Frau natürlich noch mehr der Fall. Die Weiber bereiten die Regerin, halten das Handwerk und betreuen die Kinder. Die Regerin hält die Kinder und kümmert sich um sie.

von den strengen Sitten, ihres Volkes emancipirt zu haben. Ich hab z. B. die Gattin des vom Islam übergetretenen Herrn Kurt Leyen und ihre in Tanga wohnende Schwester mehrfach mit unverdientem Angriff mittler unter Männern.

Auch die Inder, die teils Moslemende, teils Hindu-anbetende Bananen, teils Buddhas sind, halten ihre Weiber eiserntig bewacht, wenn auch bei weitem weniger streng als die Araber.

Die Inder, die nach Ostafrika herüberkommen, um reich zu werden, leben es, ihre Frauen und Kinder mit Seidenstoffen und Gold- und Silberkleidung zu kleiden. Die Indianer sind nicht schmächtige Geschlechter mit blaugelben scharmen Gesichtern und großen dunklen, lang bewimperten umhüllten Augen. Sie sehen fast immer lächelnd, ergeben und schwermüdig aus, eben zusammengefawert in den häuslichen Verhältnissen der Gatten und sind kühl. Selbst bei ihren fehligen Umhängen, wo ihr Busch an Hunderden und Überhunderten das Kleidchen tragen, habe ich sie nie lärmend hören. Ihre Männer freilich deko mehr.

Die eigentlich Einheimischen untersee ganze Küste alle sind die Regerin-Reger.

Sie gehören gewiß, wenn auch nicht zu den intelligentesten, doch zu den amüsantesten, fröhlichsten und liebenswürdigsten unter den afrikanischen Regerinnen.

Desgleichen ist die Regerin-Reger gütlich, vergnügt, zierlich, oft von überschwingernder Ausstrahlung. Die schwarze oder braune Haut ist wie violet und sammelweiß, Schultern und Arme oft rautlos geformt. Einer der großen Herren aus Dar-es-Salaam erzählte mir einmal mit Entzücken von der Schönheit einer Regerin. Ich sagte: „Davon, was ver-

gibt zuweilen wirklich die schwarze Farbe.“ Darauf der Entwurf: „Aber die schwarze Farbe ist ja noch eine Schönheit mehr!“

Das „specific Weibliche“ ist bei der Regerin besonders ausgeprägt. Sie hat etwas Weibliches, kindliches, sanft Einschmeichelndes und ist sich ihrer Reize bewußt. In ihrer Art, sich zu kleiden, die Kleidung zu tragen, ist sie wegen, zu geben z. z. zeigt sie viel angebrachte Kleider. Höchst anmutig sind ihr vor allem die Sammen der Regerin und ihre Modestütze. Ihr Busch, ihre Arme tönt so hell und melodisch, daß es unmöglich scheint, der so Redende nicht auf zu sein.

Die Regerin läuft oder mietet sich eine Gattin auf Zeit. Er ist dann stolz auf seine Erzeugung, wie auf ein Werkobjekt und behandelt sie wohl mehr gut, wie er ja überall sehr gutmütig ist. Aber sie ist ungern, wenn sie geflasht wird, und die Ehe auch wieder getrennt.

Die Regerin kann auf einer sehr niedrigen Treppe stehen, so ist dies bei der Frau natürlich noch mehr der Fall. Die Weiber bereiten die Regerin, halten das Handwerk und betreuen die Kinder. Die Regerin hält die Kinder und kümmert sich um sie